

Preise für Netznutzung unterbrechbarer Verbrauchseinrichtungen

Gültig ab 01.01.2026

Netzanschluss Niederspannung / ohne registrierende Lastgangmessung

Es werden berechnet:

		netto	brutto ²⁾
1 Preise für Netznutzung¹⁾			
Arbeitspreis		3,250 Cent/kWh	3,868 Cent/kWh
2 Konzessionsabgabe		0,110 Cent/kWh	0,131 Cent/kWh
3 KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen			
Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:		0,446 Cent/kWh	0,531 Cent/kWh
4 Aufschlag für besondere Netznutzung für folgende Letztverbrauchergruppen			
A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:		1,559 Cent/kWh	1,855 Cent/kWh
B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:		0,050 Cent/kWh	0,060 Cent/kWh
C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: ³⁾		0,025 Cent/kWh	0,030 Cent/kWh
5 Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen			
Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:		0,941 Cent/kWh	1,120 Cent/kWh
6 Umsatzsteuer			

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

- 1) Entgelte zzgl. Umlage aus Konzessionsabgabe, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung und Umsatzsteuer.
- 2) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.
- 3) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.